

Beschlussvorlage Nr. B-194/2019

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Neuwahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Stadtrat	21.08.2019	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat einigt sich, aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen elf Personen als weitere Vertreter sowie jeweils einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes zu entsenden.
2. Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 1 zustande kommen, wählt und entsendet der Stadtrat aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen elf Personen als weitere Vertreter sowie jeweils einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

Begründung:

Bisherige Verbandsversammlung

Die Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Chemnitz wurde durch die am 26.05.2019 stattgefundenen Kommunalwahl gemäß § 33 Abs. 2 SächsGemO zum 31.05.2019 beendet.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz sind die weiteren Vertreter und Stellvertreter der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt.

Aus diesem Grund endete die Entsendung der bislang von der Stadt Chemnitz gewählten und widerruflich bestellten weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung

- Dr. Füsslein, Dieter (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
- Saborowski, Ines (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
- Dierks, Alexander (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
- Schaper, Susanne (Fraktion DIE LINKE)
- Pester, Sabine (Fraktion Die LINKE)
- Dr. Langer, Eberhard (Fraktion Die LINKE)
- Knorr, Cornelia (SPD-Fraktion)
- Wirth, Michael (SPD-Fraktion)
- Herrmann, Bernd (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ziems, Joachim (Ratsfraktion PRO Chemnitz)

und deren Stellvertreter

Deschner, René (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
Dr. Haentjens, Alexander (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
Höhnel, Wolfgang (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
Scherzberg, Thomas (Fraktion DIE LINKE)
Tietze, Kai Fraktion (DIE LINKE)
Weidauer, Dagmar (Fraktion DIE LINKE)
Drechsler, Jacqueline (SPD-Fraktion)
Kallscheidt, Ulf (SPD-Fraktion)
Kohlmann, Martin (Ratsfraktion PRO Chemnitz)
Prof. Dr. Schmalfuß, Andreas (fraktionsloses Stadtratsmitglied)

in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz mit Ablauf der Wahlperiode zum 31.05.2019. Herr Ralph Burghart ist bereits zum 31.10.2018 aus der Verbandsversammlung ausgeschieden. Eine Abberufung der bisherigen weiteren Vertreter und deren Stellvertreter ist somit nicht notwendig. Gemäß § 8 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes bleiben die bisherigen Vertreter in der Verbandsversammlung bis zur Neuwahl im Amt.

Zusammensetzung und Neubestellung

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz aus insgesamt 20 Vertretern der beiden Verbandsmitglieder Stadt Chemnitz und Landkreis Zwickau.

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz gehören als geborene Vertreter ihrer Körperschaften der Verbandsversammlung die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz sowie der Landrat des Landkreises Zwickau an.

Darüber hinaus entsendet die Stadt Chemnitz gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz 11 weitere Vertreter, der Landkreis Zwickau 7 weitere Vertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

Die **11 weiteren Vertreter** der **Stadt Chemnitz** werden nach § 4 Abs. 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt und entsandt. Dabei soll die Mandatsverteilung im Stadtrat berücksichtigt werden. In gleicher Weise ist **für jedes dieser Mitglieder ein Stellvertreter** zu wählen, der bei Verhinderung des Mitgliedes diese Aufgabe übernimmt.

Gemäß § 16 Abs. 4 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 3 SächsKomZG kann der Stadtrat die Wahl von Verbandsräten durch **Einigung** vornehmen (siehe Beschlusspunkt 1).

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt (siehe Beschlusspunkt 2).

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.